

# #Linkemetoo in Wiesbaden

Die Linke Wiesbaden möchte transparent damit umgehen, was sich seit den Beschuldigungen über soziale Medien im Kreisverband geändert hat. Wie kann Machtmissbrauch in Zukunft aufgearbeitet und im besten Fall verhindert werden? Mit folgenden Texten hoffen wir, zu besserem Verständnis beitragen zu können.

## Reformen, Aufarbeitung, Schlussfolgerungen

**17. Oktober 2022, mit Ergänzungen vom 15.01.2025**

Es sind mittlerweile 11 Monate vergangen, seitdem #linkemetoo seinen Anfang nahm und wir von Beschuldigungen gegen bei uns aktive Genossen erfuhren. In früheren Stellungnahmen haben wir deutlich gemacht: Wir verurteilen auf das Entschiedenste jegliches frauenverachtende Verhalten und Ausnutzen von Machtpositionen. Wir verstehen uns als feministische Partei und mussten mit Bedauern feststellen, dass uns Strukturen fehlten, die einen feministischen Mindeststandard sichergestellt hätten. Dies ist ein Missstand gewesen, der uns zu spät bewusst wurde.

Reformen für eine bessere feministische Kultur

Auf Bundes-, Landes- und Kreisebene haben wir seitdem versucht, strukturelle Lücken zu schließen und eine verbesserte Präventionsarbeit nach Innen leisten zu können. In einer Mitgliederversammlung des Kreisverband Wiesbadens am 02. Juni 2022 haben wir #linkemetoo diskutiert, Anträge beschlossen und Veränderungen eingeleitet. Auf verschiedenen Landesvorstandssitzungen wurden ebenfalls Reformen diskutiert und beschlossen. Dazu gehören:

- Die Wiesbadener Mitgliedschaft hat beschlossen, dass für Angestellte, Funktions- und Mandatsträger:innen der LINKEN Wiesbaden regelmäßig wiederkehrende verpflichtende antisexistische Schulungen organisiert werden. D.h. jedes Mitglied, das ein Beschäftigungsverhältnis, eine Vorstandsfunktion oder ein kommunales Mandat annimmt, muss (mindestens) an einer antisexistischen Schulung teilnehmen.
- Der Kreisverband setzt sich dafür ein, im Landesverband einen Leitfaden gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt zu entwickeln. Dieser soll von einer professionellen Beratungsinstitution begleitet werden und ein Präventions- und Interventionskonzept entwickeln.
- Innerhalb des Landesverbands wurde einstimmig die Einberufung einer Vertrauensgruppe für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt beschlossen. Ziel des Gremiums ist es, eine niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für

Betroffene von inner- und außerparteilichem Sexismus und sexualisierter Gewalt zu schaffen.

- beschuldigte Personen müssen nach Bekanntwerden von Vorfällen in eine „politische Quarantäne“ gehen. Dies kann einen temporären Ausschluss von Treffen, Aktionen und Veranstaltungen beinhalten, bis der Fall aufgeklärt ist.

Besonders der letzte Punkt dient dem Schutz der Betroffenen und soll einen glaubhaften Aufarbeitungsprozess ermöglichen. Als feministische Partei sind wir überzeugt: Mitteilungen zu sexualisierter Gewalt und sexuellen Übergriffen werden nicht leichtfertig vorgetragen.

#### Aufarbeitung konkreter Beschuldigungen

Insgesamt wurden über soziale Medien gegen drei Menschen unseres Kreisverbandes Vorwürfe erhoben. Dabei ist festzuhalten:

- Die Beschuldigungen wurden über die Öffentlichkeit der sozialen Medien kommuniziert.
- Es handelt sich um drei voneinander unabhängige und individuelle Fälle, daher sollten auch Umgang und Konsequenzen individuell sein
- den Betroffenen wurden in Absprache mit einer Beratungsstelle Gesprächsangebote unterbreitet. Auch wurde den Betroffenen ein Gespräch mit einer Vertrauensgruppe im Parteivorstand angeboten. Diese Gesprächsangebote wurden nicht angenommen.

Die Aufarbeitung der von den Personen erhobenen Vorwürfe erweist sich auf Parteiebene als schwierig, da unklar bleibt, was konkret vorgeworfen wird und damit, was die Tragweite ihrer Vorwürfe ist. Dabei suchten wir angesichts des sensiblen Themas nach professionellen Wegen, um keinen ungewollt größeren Schaden zu bewirken. Wir sind uns bewusst, dass ein sexueller Übergriff oder sexualisierte Gewalt häufig nicht zu beweisen sind, weil die Tat meist ohne Zeug:innen stattfindet.

Wir haben

- als Partei mit Beratungsstellen Kontakt aufgenommen, die auf Fälle mit sexualisierter Gewalt geschult sind, um adäquat und sensibel mit der Sachlage und den Vorwürfen umgehen zu können.
- den Betroffenen in Absprache mit der Beratungsstelle Gesprächsangebote unterbreitet. Auch wurde den Betroffenen ein Gespräch mit einer Vertrauensgruppe im Parteivorstand angeboten.
- im Anschreiben an die Betroffenen auf Beratungsstellen in Wiesbaden hingewiesen, die professionelle Hilfestellung leisten können.
- beschuldigte Personen im Lauf dieses Prozesses aus der Partei-Arbeit herausgenommen, sie haben einen passiven Status angenommen, um eine neutrale Aufarbeitung zu ermöglichen (s.o.)

- Gespräche mit Beschuldigten, einer Awarenessperson und Mitgliedern der Jugendorganisation Linksjugend\_solid geführt. Ergebnis der Gespräche war, dass sich im Kreisverband Wiesbaden in der Linksjugend\_Solid im Zeitraum 2016-2019 die politische Arbeit und private Unternehmungen vermischt haben, ohne dass es Absprachen darüber gab, wie sich Aktive untereinander verhalten sollten, damit sich alle im Umgang miteinander wohlfühlen können. Dadurch können Situationen entstanden sein, in denen sich Menschen im Gruppendruck und wegen der fehlenden Awareness-Kommunikation ungut und machtlos gefühlt haben gegenüber älteren männlichen Mitgliedern.

### Probleme und Grenzen einer Aufarbeitung

Eine Untersuchung kann für eine politische Partei schnell an ihre Grenzen kommen: Gesprächsangebote und deren Durchführung sind meistens das einzige Mittel, um zu einer Bewertung des Sachverhaltes zu kommen. Ziel der Untersuchung sollte aber sein, in Erfahrung zu bringen, was sich die betroffene Person für den weiteren Umgang mit der beschuldigten Person wünscht und ob ein Verbleib von betroffener und beschuldigter Person innerhalb der Organisation möglich ist und unter welchen Bedingungen.

Was unsere Partei nicht stellen kann, ist eine Aufklärungskommission. Dafür fehlt es auf allen Ebenen an Schulungen. Eine unserer Vorgängerparteien hatte Ermittlungsorgane, dahin wollen wir nicht wieder zurück. Wir haben ggf. die parteiinterne Gerichtsbarkeit der Schiedskommissionen. Sollten die Untersuchung zu dem Ergebnis kommen, dass die Beschuldigungen glaubhaft sind und es kein Übereinkommen zwischen betroffener Person, beschuldigter Person und / oder dem Kreisvorstand gibt, ist der Fall an die Schiedskommission zu übergeben.

Die parteiinterne Gerichtsbarkeit bekennt sich zur rechtsstaatlichen Ordnung. Dies bedeutet, dass in einem Parteiausschlussverfahren der Beweis für ausschlusrelevante Handlungen des Beschuldigten erbracht werden muss. Bleiben hingegen Zweifel, wirken sich diese zugunsten des Beschuldigten aus; sein Ausschluss kommt nach rechtsstaatlichen Grundsätzen in diesen Fällen nicht in Betracht. Auch in Fällen behaupteter sexueller Übergriffe gelten die allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätze. Wichtiger Bestandteil dessen ist die verfassungsrechtlich garantierte Unschuldsvermutung; diese wird auch durch ein Aufarbeitungsergebnis, bei der die "Wahrheit" letztlich offen bleibt, nicht erschüttert.

### Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Alle involvierten Personen, egal ob betroffen oder beschuldigt, müssen zu jedem Zeitpunkt mit Respekt behandelt werden. Es sollte keine öffentlichen Diffamierungen

geben. Auch öffentliche Anschuldigungen sollten, zum Schutz aller Beteiligten, bis zur endgültigen Klärung des Falls unterlassen werden.

Es liegen uns in zwei der drei Fälle keine Anhaltspunkte oder Belege vor, welche den erbrachten Vorwürfen Glaubwürdigkeit verleihen. Zwei der drei Personen haben Anfang Mai 2022 an unserem Workshop zu „Kritischer Männlichkeit“ teilgenommen, was ihre Bereitschaft zur Reflexion männlicher Privilegien zeigt – und was wir uns von sämtlichen Mitgliedern unserer Partei wünschen. Eine der Personen hat 2024 am oben genannten Gespräch teilgenommen und so erneute Bereitschaft zur Aufarbeitung gezeigt. Die andere Person nimmt auf eigenen Wunsch nicht mehr an Aktivitäten des Kreisverbandes teil.

In einem dritten Fall übt das betreffende Mitglied auf Wunsch des Kreisverbandes ausschließlich einen passiven Mitgliedsstatus aus und nimmt an keinen Veranstaltungen oder Aktivitäten der Partei teil.

Wir können und werden #linkemetoo nutzen, um bekannte Fälle intern aufzuarbeiten und neue Strukturen wie Anlaufstellen zu schaffen sowie unsere Mitglieder für Sexismus und übergriffiges Verhalten zu sensibilisieren.

Die Beschuldigten haben sich privat und juristisch gegen die Vorwürfe gewehrt, da sie ihre Persönlichkeitsrechte verletzt sahen. Dieses Vorgehen endete mit einstweiligen Verfügungen, die ein Wiederholen der Anschuldigungen unterbinden. Wir nehmen diese Entscheidungen zur Kenntnis. Der juristische Weg geschah weder im noch gegen den Willen der Partei, auch nicht in Absprache.

Wir bitten die Öffentlichkeit, Persönlichkeitsrechte zu schützen und sensibel mit der schwierigen Thematik umzugehen. Solltet ihr selbst Opfer sexualisierter Gewalt geworden sein, möchten wir euch an die Expert:innen des Hilfe-Telefons für sexuellen Missbrauch (0800 22 55 530) verweisen.